



NIEDERSCHRIFT NR. 9

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates am **19.10.2017**

Beginn: 19.30 Uhr, Ende 20.45 Uhr

in 79427 Eschbach, Castellsaal

Anwesend:	Mario Schlafke Michael Isele Dieter Maier Claudia Olczak Michael Riesterer Lionel Calon Claudia Geisselbrecht Susanne Tegel Heiko Schrauber	Bürgermeister GRat GRat GRätin GRat GRat GRätin GRätin GRat	Vorsitzender
Verwaltung:	Elke Müller Sabine Werner	HAL RAL	Schriftführerin
Sonstige:	Mario Eggen	Architekt	Zu TOP 6
Entschuldigt:	Dr. Wolfgang Burget Manfred Bläse	GRat GRat	

Bürgermeister Mario Schlafke begrüßt die Anwesenden zur 9. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Castellsaal in Eschbach.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gremiumsmitglieder zur Verhandlung durch die Einladung vom 13.09.2017 ordnungsgemäß geladen wurden. Am 13.09.2017 wurden Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ortsüblich bekannt gemacht.

Da mit derzeit 9 Gremiumsmitgliedern mehr als die Hälfte der 11 ordentlichen Gremiumsmitglieder zum Sitzungsbeginn anwesend sind, wird die Beschlussfähigkeit grundsätzlich festgestellt.

Als **Urkundspersonen** werden Michael Riesterer und Lionel Calon ernannt.

Bürgermeister Schlafke beantragt, einen Teil des TOP 9 (Mitteilungen der Verwaltung) vorzuziehen, da einige Gemeinderäte im Vorfeld zu Ausführungen zu haushaltsrelevanten Themen gebeten hatten. Damit ist das Gremium einverstanden.

Bürgermeisteramt * Hauptstraße 24 * 79427 Eschbach

I. Anrede
Gemeinderat Vorname Name
Straße
PLZ Ort

Abteilung Haupt- und Ordnungsamt
Bearbeiter Elke Müller
Fon 0 76 34 / 5504- 14
Fax 0 76 34 / 5504- 55
E-Mail mueller@gemeinde-eschbach.de
Web www.gemeinde-eschbach.de
Facebook @RathausEschbach

Unser Zeichen 022.30
Ihr Zeichen -
Ihre Nachricht -

Eschbach, 13. September 2017

Einladung zur 9. öffentlichen und zur 11. nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 19. Oktober 2017

Sehr geehrte Anrede 2 Name 2,

zu der am Donnerstag, 19. Oktober 2017 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Castells stattfindenden öffentlichen und der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates lade ich Sie herzlich ein.


Vor der Sitzung findet um 19.00 Uhr eine Ortsbesichtigung zum Thema „Fahrbahnteiler Süd“ statt. Treffpunkt ist die Fußgängerbrücke zum Neubaugebiet Winkelmaten.

Nach § 34 Abs. 3 GemO sind Gemeinderäte verpflichtet, an der Sitzung teilzunehmen.

Die Tagesordnung und die Beschlussvorlagen liegen dieser Einladung bei. Die Niederschriften zu der öffentlichen Sitzungen vom 21.09.2017 wurde vorab per E-Mail verschickt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mario Schlafke
Bürgermeister

I. z. d. A. 

Tagesordnung

Für die am Donnerstag, 19.10.2017 um 19.30 Uhr

im Castellsaal stattfindende **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates.

- TOP 1 Einwohnerfragen
- TOP 2 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- TOP 3 Auflegung der Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 21.09.2017
- TOP 4 Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eschbach und seiner Stellvertreter;
Beschlussvorlage Nr. 2017-070
- TOP 5 Information über die Umbaumaßnahmen im Dachgeschoss des Castells (Bürgersaal);
Beschlussvorlage Nr. 2017-068
- TOP 6 Erweiterung der KiTa St. Anna
hier: Maßnahmen zur Brandverhütung;
Beschlussvorlage Nr. 2017-069
- TOP 7 Bausache:
Antrag auf Umbau eines Holzhauses zu einem Generationenhaus, Heitersheimer Weg 11, Flst.Nr. 5863/1
Beschlussvorlage Nr. 2017-065
- TOP 8 Bausache:
Antrag auf Neubau von zwei Doppelhaushälften mit jeweils einer Einliegerwohnung, In den Winkelmatten 3 und 5
Beschlussvorlage Nr. 2017-071
- TOP 9 Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 10 Anfragen an die Verwaltung
- TOP 11 Einwohnerfragen

gez. Mario Schlafke
Bürgermeister



Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	19.10.2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 1 (ehem. TOP 9)

Mitteilungen der Verwaltung

1. Zeitplanung Jahresrechnung 2016, Nachtrag 2017, Haushaltsplan 2018

Bürgermeister Schlafke erläutert dem Gemeinderat die weitere Vorgehensweise zu den haushaltsrelevanten Themen „Jahresabschluss 2016“, „Nachtrag 2017“ und „Haushaltsplan 2018“. Einige Gemeinderäte hatten im Vorfeld gebeten, hierzu Ausführungen zu machen, bevor in die Tagesordnung eingetreten wird.

BM Schlafke berichtet über die Schwierigkeiten, vor die sich die Verwaltung im laufenden Jahr gestellt sah und erklärt die dadurch bedingte verspätete Vorlage des Jahresabschlusses 2016.

Der Jahresabschluss 2016 und der Nachtrag 2017 werden dem Gemeinderat in der November-Sitzung vorgelegt. Die Vorlage des Haushalts 2018 sei für die Dezember-Sitzung geplant.

Inhaltlich könne er zum jetzigen Zeitpunkt jedoch bereits feststellen, dass die Finanzlage der Gemeinde zwar nicht entspannt sei, dass die derzeit erforderlichen unvorhergesehenen Ausgaben aber gedeckt werden könnten.

Dem Gemeinderat würden die Unterlagen rechtzeitig für eine Vorberatung vorgelegt.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass zur Jahresrechnung 2016 und zum Nachtrag 2017 keine ausführliche Vorberatung erfolgen müsse, da die Zahlen ohnehin unveränderlich seien.

2. Rückbau von Flüchtlingsunterkünften

BM Schlafke teilt mit, dass das Landratsamt der Vorgabe folge, Flüchtlingsunterkünfte in Behelfsbauten zurückzubauen. Es sei vorgesehen, das Camp in der Biengener Straße bis Sommer 2018 zurückzubauen und das Camp in der Eschbacher Straße bis Sommer 2019. Die nächsten Hochrechnungen zur Flüchtlingssituation würden im Laufe des Novembers erwartet.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	19.10.2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 2 (ehem. TOP 1)

Einwohnerfragen

Herr Rothmann berichtet, dass er im Internet das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.07.2017 nachgelesen habe und zitiert aus S.2 der Anlage zum TOP „Verkehrsgutachten“ das dort festgeschrieben Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge über 12 to.

Es sei aber so, dass es dieses Verbot gar nicht gebe. Aus diesem Grund zweifelt er an der Richtigkeit des Gutachtens, alternativ an der Richtigkeit des Sitzungsprotokolls.

BM Schlafke erläutert, dass das Gutachten im Juli so im Gemeinderat vorgestellt wurde und dieser Fehler in der Darstellung von einem Gemeinderat während der Sitzung bemerkt und gerügt wurde. Er selbst habe daraufhin die Überprüfung beim Büro Fichtner beauftragt und es habe sich herausgestellt, dass es sich um eine fehlerhafte zeichnerische Darstellung im Plan handele, die jedoch keinen Einfluss auf das Gutachten und dessen Ergebnisse selbst hatte. In den Berechnungen sei alles richtig gewesen. Darauf habe er auch bei der Einwohnerversammlung schon hingewiesen.

Herr Rothmann beharrt darauf, dass es im Protokoll zur Gemeinderatssitzung so stehe.

Hauptamtsleiterin Elke Müller erläutert, dass es sich bei der von Herrn Rothmann zitierten Textstelle um die Erläuterungen aus dem Anhang zur Beschlussvorlage handele, die dem Protokoll jeweils angeschlossen werde und die den Gemeinderäten genau so zugegangen sei. Somit handele es sich nicht um einen Fehler sondern um eine korrekte Darstellung des Sachverhalts und -verlaufs.

Im Protokoll selbst, welches die Dokumentation des Sitzungsverlaufs darstelle, sei auf diesen Fehler explizit hingewiesen, so dass das Protokoll auch die Grundlage für die Berichtigung war.

Für Herrn Rothmann ist das nicht nachvollziehbar.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	19.10.2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 3 (ehem. TOP 2)

Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

In der Sitzung des Gemeinderates vom 21.09.2017 wurden folgende nichtöffentliche Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat nimmt die Bestellung von Frau Elke Müller zum 21.09.2017 zur Standesbeamtin nach § 1 (4) Nr. 3 PStG-DVO zur Kenntnis.





NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinderat öffentlich:
Sitzung: 19.10.2017 nichtöffentlich:
Anwesend: Bürgermeister und 8 Gemeinderäte Schriftführerin: Elke Müller
Vorsitzender: Bürgermeister Mario Schlafke Aktenzeichen:

TOP 4 (ehem. TOP 3)

Auflegung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 21.09.2017

1. Beschlussantrag:

Der Niederschrift vom 21.09.2017 wird zugestimmt.

2. Aussprache:

Es liegen keine Wortmeldungen vor

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

offen: geheim:

Enthaltungen: 0

4. Beschluss:

Der Niederschrift vom 21.09.2017 wird zugestimmt.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	19.10.2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	131.22

TOP 5 (ehem. TOP 4)

Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eschbach und seiner Stellvertreter

1. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Stefan Zipfel zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eschbach sowie der Herren Marco Isele und Mustafa Buselmeier zu stellvertretenden Feuerwehrkommandanten für die Dauer von fünf Jahren (01.10.2017-30.09.2022) entsprechend § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung zu.

2. Aussprache:

BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2017-070. Er nutzt die Gelegenheit, sich bei allen Mitgliedern der Feuerwehr für ihr außerordentliches ehrenamtliches Engagement zu bedanken.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, gratuliert BM Schlafke dem Kommandanten und seinen Stellvertretern und überreicht Ihnen die Ernennungsurkunden.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	9	
	Nein-Stimmen:	0	
offen: <input checked="" type="checkbox"/>	geheim: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	0

4. Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Stefan Zipfel zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eschbach sowie der Herren Marco Isele und Mustafa Buselmeier zu stellvertretenden Feuerwehrkommandanten für die Dauer von fünf Jahren (01.10.2017-30.09.2022) entsprechend § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung zu.



Gemeinderat Datum- öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2017-070
Aktenzeichen: 131.22
Berichterstatter: HAL Elke Müller
Anlage: -



Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eschbach und seiner Stellvertreter

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat	Öffentlich	19.10.2017
-------------	------------	------------

2. Sachverhalt:

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Eschbach wurden am 22.09.2017 von den aktiven Angehörigen der Feuerwehr unter anderem die Positionen des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter gewählt.

Zum Kommandanten wurde Herr Stefan Zipfel gewählt. Herr Marco Isele und Herr Mustafa Buselmeier wurden zu stellvertretenden Kommandanten gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre und endet am 30.09.2022.

Gemäß § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung muss der Gemeinderat vor der Bestellung des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter der Wahl zustimmen.

Die Bestellung erfolgt nach der Zustimmung des Gemeinderats für die Dauer von fünf Jahren für den Zeitraum 01.10.2017 bis 30.09.2022 durch den Bürgermeister.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Mitglieder erhalten eine ehrenamtliche Entschädigung nach der Feuerwehrentschädigungssatzung.

4. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Stefan Zipfel zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eschbach sowie der Herren Marco Isele und Mustafa Buselmeier zu stellvertretenden Feuerwehrkommandanten für die Dauer von fünf Jahren (01.10.2017-30.09.2022) entsprechend § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung zu.

Eschbach, 10.10.2017


Mario Schlapke
Bürgermeister


Elke Müller
Hauptamtsleiterin


Sabine Werner
Rechnungsamtsleiterin



Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	19.10.2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	043.120

TOP 6 (ehem. TOP 5)

Information über die Umbaumaßnahmen im Dachgeschoss des Castells (Bürgersaal)

1. Beschlussantrag:

ohne

2. Aussprache:

BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2017-068. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Mario Eggen, der den Umbau des Castells zum Rathaus schon seit Anfang an als Architekt begleitet.

Herr Eggen leitet den Werdegang nochmal her. Er schlägt vor, die Decke der Box nicht komplett zu verglasen, da so die Technik und die notwendigen Leitungen auf der Box untergebracht werden könnten. Stattdessen könnten an zwei Stellen Oberlichter eingebaut werden, die den Blick auf den beleuchteten Dachstuhl ermöglichen. Auf Nachfrage von GRat Isele erläutert er, dass dafür Mehrkosten in Höhe von rund 6.000 Euro anfallen werden.

Insgesamt überzeugt sein Konzept, mit Kontrasten „alt-neu“ zu arbeiten. Eventuell sei auch vorstellbar, nicht die kompletten Seitenwände zu verglasen sondern auch hier nur mit einzelnen Glaselementen zu arbeiten.

GRätin Geisselbrecht berichtet, dass der Gemeinderat vor der Sitzung die Örtlichkeit nochmal besichtigt habe. Mehrheitlich sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass die Oberlichter nicht notwendig seien und die Decke geschlossen gestaltet werden sollte. Dem schließt sich GRat Calon an, da nur sehr wenige Leute von den Oberlichtern profitieren könnten.

GRat Maier erinnert daran, dass der Grundsatzbeschluss, das Dachgeschoss so auszubauen, bereits gefasst wurde. Das bestätigt BM Schlafke. Sofern keine neuen Erkenntnisse einen anderen Beschluss bedingen, stehe dieser. In der Verwaltung wurde dieser im Vorfeld intensiv diskutiert und man sei auch dort nicht einheitlicher

Meinung. Was die Oberlichter angehe, könne er sich der Meinung des Gemeinderates jedoch anschließen.

Insgesamt sieht BM Schlafke das Projekt jedoch kritisch. Auch wenn ein Teil der Kosten aus dem Landessanierungsprogramm bezuschusst werden, müsse die Gemeinde 2018 trotzdem rund 160.000 Euro dafür ausgeben, denn die Möblierung und die Technik müssten auch noch mitberücksichtigt werden. Seiner Meinung nach stehe der Kosten-Nutzenfaktor in keinem Verhältnis, zumal er den Bedarf für einen solchen Raum derzeit nicht erkennen könne. Wenn mehr als 20 Zuhörer zu einer Gemeinderatssitzung kämen, sei der Raum ohnehin nicht mehr dafür nutzbar.

GRat Isele ist anderer Meinung, denn der Raum solle als Mehrzweckraum dienen. Er erinnert daran, dass auch die Nutzung als Trauzimmer angedacht und beabsichtigt sei. Ob das Projekt letztlich umgesetzt werde, werde der Gemeinderat in der Haushaltsplanung entscheiden.

GRätin Geiselbrecht lehnt es ab, erneut in Grundsatzdiskussionen einzusteigen. Wenn man sich an den ursprünglichen Zeitplan gehalten hätte, wäre der Raum schon fertig.

Herr Eggen wünscht sich eine Umsetzung ab März 2018, weil Teilflächen des Daches wieder geöffnet werden müssten, um die Bauelemente dort hineinbringen zu können. Derzeit habe er aber die Erfahrung aus anderen Bauprojekten, dass er auf Ausschreibungen kaum Angebote zurückerhalte. Aus diesem Grund sollte man baldmöglichst ausschreiben, damit die Zeit nicht wieder davonlaufe. Dafür müsse man jetzt aber „einen Knopf dran machen“, um eine Basis für die Ausschreibung zu haben. Er brauche diese Aussagen, damit er final planen könne.

BM Schlafke erläutert, dass das frühestens in der nächsten Sitzung möglich sei, da heute keine Beschlussfassung auf der Tagesordnung stehe.

3. Beschlussfassung:

entfällt

4. Beschluss:

ohne



Gemeinderat 19.10.2017- öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2017-068
Aktenzeichen: 043.120
Berichterstatter: BM Mario Schlafke, Architekt Mario Eggen
Anlage: -/-



Information über die Umbaumaßnahmen im Dachgeschoss des Castells (Bürgersaal)

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat	nichtöffentlich	14.04.2016
Gemeinderat	öffentlich	09.03.2017
Gemeinderat	öffentlich	11.05.2017
Gemeinderat	öffentlich	19.10.2017

2. Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 11.05.2017 beauftragte der Gemeinderat den Architekten Herrn Mario Eggen mit der Planung der Umbaumaßnahme im Dachgeschoss des Castells (Bürgersaal).

Herr Eggen wird in der Sitzung die Ergebnisse seiner Planung vorstellen, wobei er auf die Entwurfsplanung in einer Holz-Glaskonstruktion und die Ausführungsplanung in einer Stahl-Glaskonstruktion eingehen wird.

Letzter Abstimmungs-, Planungs- und Kostenermittlungsstand bezieht sich auf die Holz-Glaskonstruktion. Es wurde auch untersucht, an welcher Stelle und in welcher Lage bei dieser Variante verglaste Öffnungen in der Decke des Mehrzweckraumes formal, konstruktiv und funktional möglich wären. Die Kosten für eventuelle Oberlichter in der Decke des Mehrzweckraums sind nicht in der ursprünglichen Kostenschätzung enthalten.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für die Umsetzung der Baumaßnahme belaufen sich auf 230.000 Euro. Diese Kosten beinhalten die Baunebenkosten, nicht jedoch die Kosten für Möbel und Beleuchtung sowie evtl. Oberlichter in der Decke (s.o.). Herr Eggen teilte am 09.10.2017 mit, dass aufgrund der vergangenen Zeit und der aktuellen Preisentwicklung auf dem Markt mit Mehrkosten von 5-10 % zu rechnen ist.

4. Beschlussvorschlag:

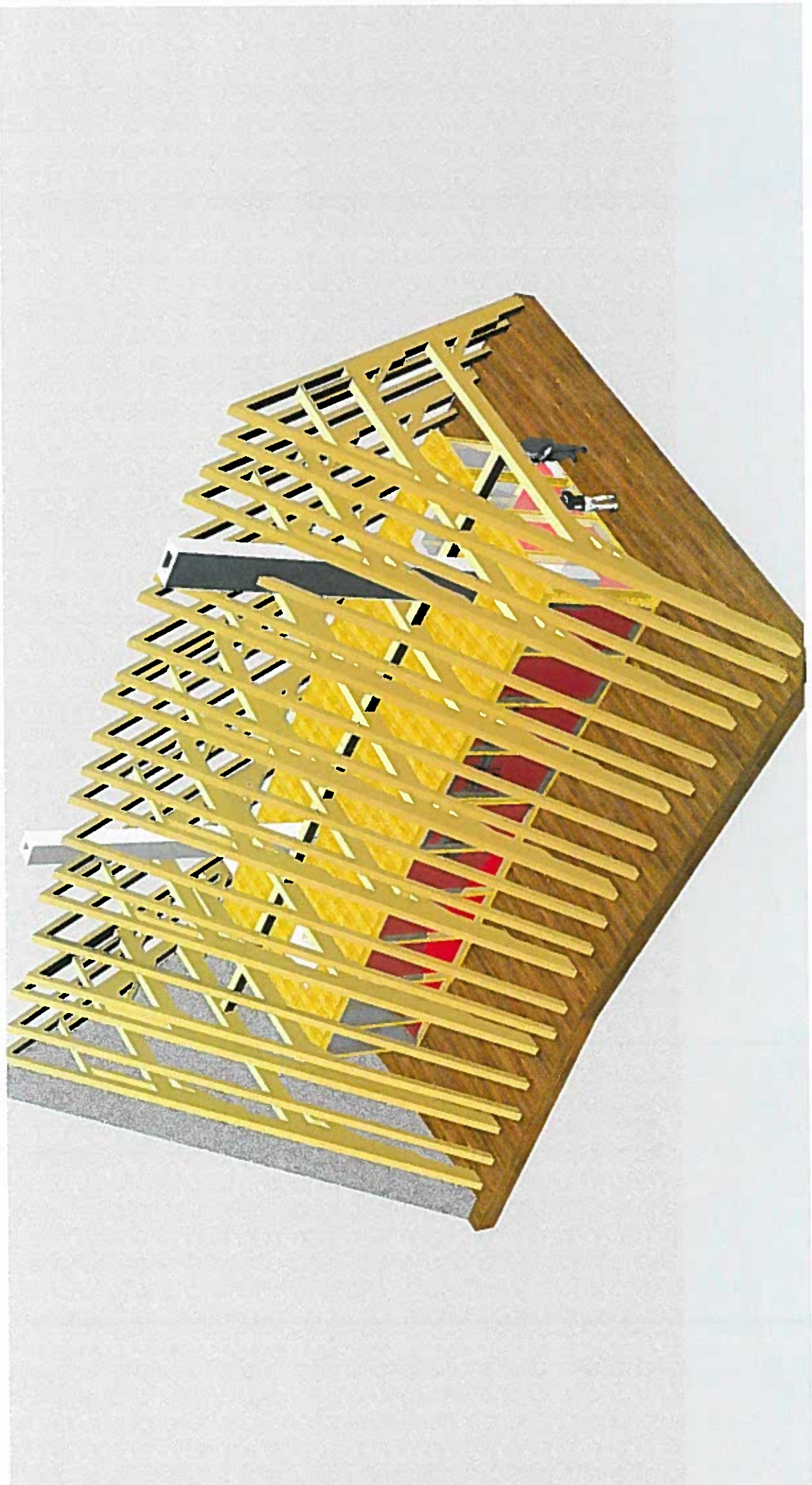
ohne

Eschbach, 10.10.2017


Mario Schlafke
Bürgermeister


Elke Müller
Hauptamtsleiterin


Sabine Werner
Rechnungsamtsleiterin







Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	19.10.2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	461.100

TOP 7 (ehem. TOP 6)

**Erweiterung der KiTa St. Anna
hier: Maßnahmen zur Brandverhütung**

1. Beschlussantrag:

Die Kosten für Brandschutzmaßnahmen in der KiTa St. Anna werden genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführung der Brandschutzmaßnahmen, soweit sie nicht bereits durch die Erweiterungsmaßnahmen umgesetzt wurden, einzuleiten.

2. Aussprache:

BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2017-069.

GRat Isele ärgert sich, dass dem Gemeinderat die Notwendigkeit für einen Antrag auf Nutzungsänderung und sich die daraus ergebenden Mehrkosten nicht mitgeteilt wurde. Dieser Vorwurf richte sich gegen den Architekten, nicht gegen die Verwaltung.

GRätin Geisselbrecht geht es ähnlich. Man sei irgendwo gestartet und lande jetzt woanders, als man gedacht habe. Auf Ihre Nachfrage, was der Umbau in St. Anna letztlich koste, erwidert BM Schlafke, dass die Übergangslösung ca. 20.000 Euro koste, zuzüglich der Umbaumaßnahmen im Altbestand. Hinzu kommen noch rund 1.000 Euro monatlich für die Miete der Containerelemente.

Heute gehe es jedoch um die Maßnahmen aus der Brandverhütungsschau.

Der Gemeinderat ist mit der Sachlage nicht glücklich, sieht jedoch die Notwendigkeit, einen Beschluss über diese Ausgaben zu fassen.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

offen: geheim:

Enthaltungen: 0

4. Beschluss:

Die Kosten für Brandschutzmaßnahmen in der KiTa St. Anna werden genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführung der Brandschutzmaßnahmen, soweit sie nicht bereits durch die Erweiterungsmaßnahmen umgesetzt wurden, einzuleiten.



Gemeinderat 19.10.2017 - öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2017-069
Aktenzeichen: 461.100
Berichterstatter: BM Mario Schlafke
Anlage: Kostenübersicht



Erweiterung der KiTa St. Anna hier: Maßnahmen zur Brandverhütung

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat	Öffentlich	11.05.2017
Gemeinderat	Nichtöffentlich	01.06.2017
Gemeinderat	Öffentlich	13.07.2017
Gemeinderat	Öffentlich	21.09.2017
Gemeinderat	Öffentlich	19.10.2017

2. Sachverhalt:

Zwischenzeitlich liegt die Baugenehmigung für die Erweiterung der KiTa St. Anna vor.

Da die Betreuungsform von Ü3 zu U3 geändert wurde, handelt es sich bei der Bau-
maßnahme um eine Umnutzung des Gebäudes. Deshalb wurde vom Landratsamt
eine Stellungnahme zum Brandschutz gefordert. Diese wurde von einem Sachver-
ständigen erstellt und dem Landratsamt vorgelegt. Diese Stellungnahme ist Teil der
Genehmigung und die Umsetzung somit verpflichtend.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Das Büro Höfler & Stoll, das mit der der Erweiterungsplanung für die KiTas beauf-
tragt ist, hat die sich aus der Stellungnahme ergebenden Brandschutzmaßnahmen
zusammengestellt und die Kosten beziffert. Diese belaufen sich auf brutto rund
29.650 Euro.

4. Beschlussvorschlag:

Die Kosten für Brandschutzmaßnahmen in der KiTa St. Anna werden genehmigt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführung der Brandschutzmaßnahmen, so-
weit sie nicht bereits durch die Erweiterungsmaßnahmen umgesetzt wurden, ein-
zuleiten.

Eschbach, 10.10.2017

Mario Schlafke
Bürgermeister

Elke Müller
Hauptamtsleiterin

Sabine Werner
Rechnungsamtsleiterin



Bauvorhaben: UMBAU ZU U3 UND CONTAINER
Standort: Kindergarten St. Anna, Belchenstraße 12, 79427 Eschbach
 Kindergarten Arche Noah Mattenweg 3, 79427 Eschbach
Bauherr: Gemeinde Eschbach verfr. d. BM Schläpke,
 Hauptstraße 24, 79427 Eschbach
 Herbst 2017

KOSTENANSCHLAG				
BRANDSCHUTZMASSNAHMEN UND SONSTIGES GEMÄSS BRANDSCHUTZ-STELLUNGNAHME UND BAUGENEHMIGUNG (11.09.2017)				
F30-RS-Türen zu Gruppenräumen I, II + III mit Freilauf-TS	3,00	Sik		6.600,00 €
F30-RS-Tür in Küche zu Kellerabgang	1,00	Sik		1.000,00 €
F90-Wandbekleidung Trennwand Kellerabgang zu EG				
F30-Wandbekleidung Trennwand oberhalb des Treppenlaufs ins DG				5.400,00 €
F30-Bekleidung Untersicht Treppe ins DG				500,00 €
Dachraum leerräumen				
Zugang von Wohnung zu Dachraum schließen F30				400,00 €
Vermetzte RMA mit Handauslöser ("Häusalarms") an Ausgängen				4.800,00 €
RMA auch in Dachraum? -> Ausziehtreppe in Dachraum in Decke Gruppe II für Wartung notwendig				
Handauslöser an Fenstertüren nicht notwendig				
gem. BS-FP Nebeneinger nicht notwendig				
RW-Zeichen lang nachleuchtend	7,00	Sik		150,00 €
Brandschutzordnung				1.500,00 €
Flucht- und Rettungswegepläne				2.000,00 €
Scheibe in Schläfen III (ehem. Büro) Gummilippen als Klemmschutz bei Fugen von 4 - 25 mm				300,00 €
Blitzschutzanlage prüfen -> da diese in regelmäßigen Intervallen gewartet werden muss, ist davon auszugehen, dass hier keine separate Prüfung erforderlich ist				
Leitungsdurchführungen in den Trennwänden und im Bereich Dachraum über den Trennwänden prüfen und ggf. Brandschotts F30				nach Erfordernis
Gesamtkosten Brandschutz Netto				22.650,00 €
Nebenkosten			10,00%	2.265,00 €
Gesamtkosten Netto ca.				24.915,00 €
Mehrwertsteuer			19,00%	4.733,85 €
GESAMTKOSTEN BRANDSCHUTZ BRUTTO				29.648,85 €



Gremium: Gemeinderat öffentlich:
Sitzung: 19.10.2017 nichtöffentlich:
Anwesend: Bürgermeister und 7 Gemeinderäte Schriftführerin: Elke Müller
Vorsitzender: Bürgermeister Mario Schlafke Aktenzeichen:

TOP 8 (ehem. TOP 7)

Bausache:

Antrag auf Umbau eines Holzhauses zu einem Generationenhaus, Heitersheimer Weg 11, Flst.Nr. 5863/1

1. Beschlussantrag:

Das Einvernehmen zum Antrag auf den Umbau eines Holzhauses zu einem Generationenhaus auf Flst.Nr. 5863/1, Gemarkung Eschbach wird erteilt.

2. Aussprache:

GRätin Geisselbrecht ist befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2017-065.

Es wird keine weitere Aussprache gewünscht.

Nach der Abstimmung nimmt GRätin Geisselbrecht wieder an der Sitzung teil.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)	Ja-Stimmen:	8	
	Nein-Stimmen:	0	
offen: <input checked="" type="checkbox"/>	geheim: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	0

4. Beschluss:

Das Einvernehmen zum Antrag auf den Umbau eines Holzhauses zu einem Generationenhaus auf Flst.Nr. 5863/1, Gemarkung Eschbach wird erteilt.



Gemeinderat 19. Oktober 2017- öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2017-065
Aktenzeichen: mü
Berichterstatter: HAL Müller
Anlage: Lageplan



Bausache:

Antrag auf Umbau eines Holzhauses zu einem Generationenhaus, Heitersheimer Weg 11, Flst.Nr. 5863/1

1. Beschlusshistorie

Gemeinderat	Öffentlich	19.10.2017
-------------	------------	------------

2. Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt den Umbau eines Holzhauses zu einem Generationenhaus.

Die Stellungnahme der Gemeinde ist erforderlich. Die inhaltliche Prüfung des Antrags erfolgt durch das Landratsamt als untere Baurechtsbehörde.


3. Finanzielle Auswirkungen:

keine

4. Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Antrag auf den Umbau eines Holzhauses zu einem Generationenhaus auf Flst.Nr. 5863/1, Gemarkung Eschbach wird erteilt.

Eschbach, 06.10.2017


Mario Schlafke
Bürgermeister


Elke Müller
Hauptamtsleiterin


Sabine Werner
Rechnungsamtsleiterin

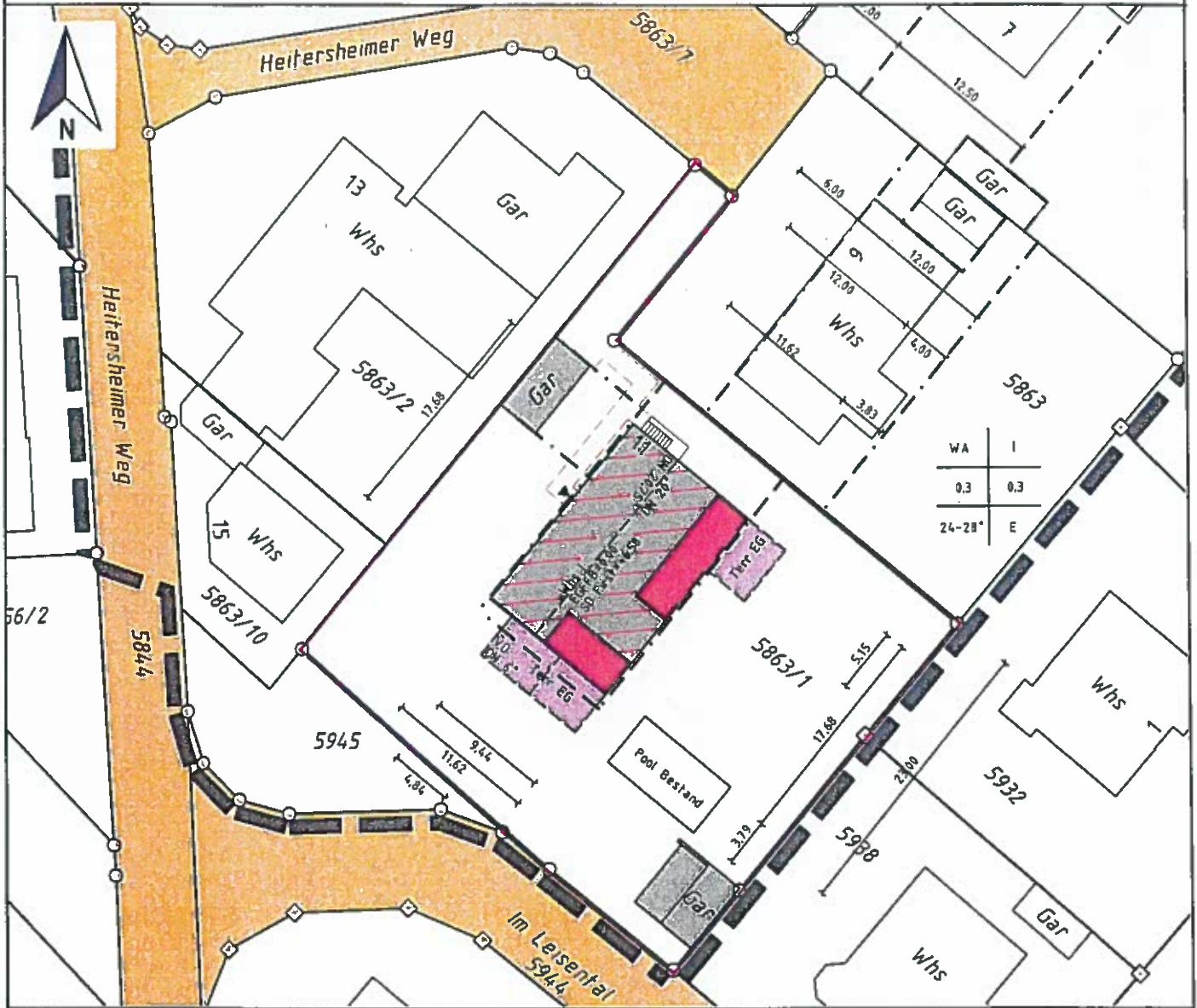
Lageplan



§ 4 LBOVVO Baden - Württemberg

Gemeinde: Eschbach

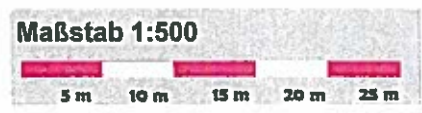
Gemarkung: Eschbach



WA	I
0.3	0.3
24-28° E	



ASAL + PFAFF
 Sachverständige LBOVVO § 5(3)
 Heimatstr. 12, 79249 Merzhausen
 Tel. 0761-4097910 Fax 4097916



Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein.
 Der Lageplan ist nach Absatz 2 bis 7 LBOVVO bearbeitet.
 Merzhausen, den 31. Aug. 2017



Planverfasser: (§ 43 Abs. 3 LBO)
 Dipl.-Ing. Rudolf Lais
 Hartheimer Straße 20
 79427 Eschbach

Bauherr:
 Stefan Geisselbrecht
 Gallenweiler Weg 14b
 79427 Eschbach

Der Sachverständige (LBOVVO § 5(3))



Gremium: Gemeinderat öffentlich:
Sitzung: 19.10.2017 nichtöffentlich:
Anwesend: Bürgermeister und 8 Gemeinderäte Schriftführerin: Elke Müller
Vorsitzender: Bürgermeister Mario Schlafke Aktenzeichen:

TOP 9 (ehem. TOP 8)

Bausache:

Antrag auf Neubau von zwei Doppelhaushälften mit jeweils einer Einliegerwohnung, in den Winkelmatten 3 und 5

1. Beschlussantrag:

Das Einvernehmen zum Antrag auf Neubau von zwei Doppelhaushälften mit jeweils einer Einliegerwohnung auf Flst.Nrs. 6343 und 6347, Gemarkung Eschbach wird erteilt.

2. Aussprache:

BM Schlafke erläutert den Sachverhalt und verweist im Übrigen auf die Beschlussvorlage Nr. 2017-071.

GRat Isele sieht das Bauvorhaben kritisch. Der Bebauungsplan sei noch nicht so alt und der Gemeinderat habe sich wohl überlegt, warum welche Festsetzungen dort getroffen wurden. Er werde sich gegen das Einvernehmen aussprechen, da er die beantragten Befreiungen nicht befürworten könne. Außerdem sei er der Meinung, dass die Nachbarn durch die Änderungen bei der Traufhöhe beeinträchtigt werden.

BM Schlafke ist ebenfalls dieser Meinung und spricht sich dafür aus, dass der Bauherr sich an die Vorschriften des Bebauungsplanes halten muss. Gleichwohl sei der Beschlussantrag wie üblich positiv formuliert.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 9
offen: geheim: Enthaltungen: 0

4. Beschluss:

Das Einvernehmen zum Antrag auf Neubau von zwei Doppelhaushälften mit jeweils einer Einliegerwohnung auf Flst.Nrs. 6343 und 6347, Gemarkung Eschbach wird NICHT erteilt.



Gemeinderat 19. Oktober 2017- öffentlich

Beschlussvorlage: Nr. 2017-071

Aktenzeichen:

Berichterstatter: HAL Müller

Anlage: Lageplan

**Bausache:****Antrag auf Neubau von zwei Doppelhaushälften mit jeweils einer Einliegerwohnung, in den Winkelmatten 3 und 5****1. Beschlusshistorie**

Gemeinderat

Öffentlich

19.10.2017

2. Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt den Neubau von zwei Doppelhaushälften mit jeweils einer Einliegerwohnung.

Für das Bauvorhaben werden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- Die Traufunterbrechung soll 3,59 m anstatt 3,00 m betragen. Der Abstand von 2,0 m zur Giebelfront wird dabei wie vorgeschrieben eingehalten und die Unterbrechung liegt deutlich unter der Hälfte der gesamten Dachlänge.
- Die Traufhöhe im Bereich der Traufhöhenunterbrechung soll um 1,39 m überschritten werden, um das Dachgeschoss besser ausnutzen zu können. Die Traufunterbrechung wird in Richtung Garten ausgeführt, somit bleibt der städtebauliche Eindruck der Straßenfront unberührt.
- Die Dacheindeckung soll in grau anstatt rot ausgeführt werden, wie das bei der Umgebungsbebauung auch schon der Fall ist.

Die Stellungnahme der Gemeinde ist erforderlich. Die inhaltliche Prüfung des Antrags erfolgt durch das Landratsamt als untere Baurechtsbehörde.

3. Finanzielle Auswirkungen:

keine

4. Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Antrag auf Neubau von zwei Doppelhaushälften mit jeweils einer Einliegerwohnung auf Flst.Nrs. 6343 und 6347, Gemarkung Eschbach wird erteilt.

Eschbach, 11.10.2017

Mario Schlafke
Bürgermeister

Elke Müller
Hauptamtsleiterin

Sabine Werner
Rechnungsamtsleiterin

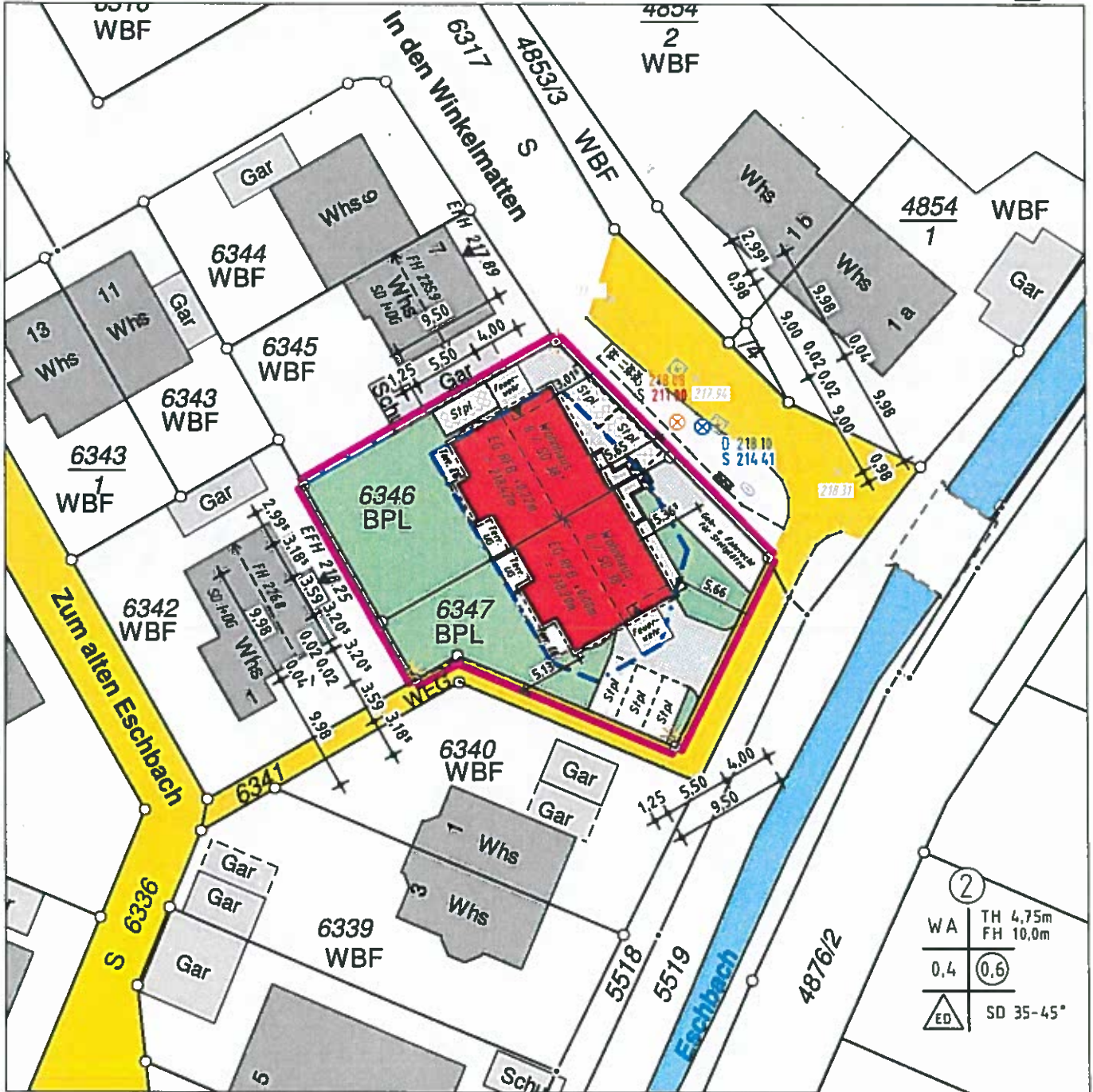
Lageplan

Zeichn. Teil zum Bauantrag
(§ 4 LBOVVO)

Kreis : Breisgau-Hochschwarzwald
 Gemeinde : Eschbach
 Gemarkung : Eschbach
 Flurstück-Nr. : 6346 u. 6347



Maßstab 1:500



Darstellung entspricht dem LIKA
 Maße dürfen nicht abgegriffen werden
 Vervielfältigungen, Vergrößerungen und
 Verkleinerungen sind verboten

Gefertigt: Oberkirch, den 06.10.2017

Ingenieurbüro für Vermessung GbR
Ortmann

ÖbV Amtssitz
 D. Ortmann
 Gartenstraße 10a
 77815 Bühl
 Tel.: 07223/20222
 Fax: 07223/40552

ÖbV Amtssitz
 M. Ortmann
 Waltersweilerweg 1
 77652 Offenburg
 Tel.: 0781/968693-0
 Fax: 0781/968693-18

Ingenieurbüro
 Ralf Feisenstraße 9
 77704 Oberkirch
 Tel.: 07802/7044-150
 Fax: 07802/7044-190



NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	19.10.2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 10

Anfragen an die Verwaltung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	19.10.2017	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 8 Gemeinderäte	Schriftführerin:	Elke Müller
Vorsitzender:	Bürgermeister Mario Schlafke	Aktenzeichen:	

TOP 11

Einwohnerfragen

1. Ausbau des Dachgeschosses Castell

Herr Bregenhorn möchte wissen, ob bei der Baumaßnahme an den Schallschutz – vor allem im Hinblick auf die Bahntrasse in der Nachbarschaft – gedacht wurde.

BM Schlafke hält das aus seinem täglichen Erleben im Rathaus für unproblematisch.

Weiter möchte Herr Bregenhorn wissen, ob der Zugang in den neuen Bürgersaal behindertengerecht gestaltet werde.

BM Schlafke erläutert, dass der Saal durch den Aufzug im Turm behindertengerecht erschlossen sei. Er werde das aber gerne nochmal an den Architekten weitergeben, damit dieser sein Augenmerk auf die eventuell entstehende Stufe richten könne.

2. Umbau / Sanierung der Sporthalle

Herr Rothmann möchte wissen, ob die Sporthalle während der Bauarbeiten gesperrt würde.

BM Schlafke erläutert, dass die Sporthalle durchgängig nutzbar bleibe, evtl. jedoch mit Einschränkungen. Die Umkleiden werden jedoch nicht durchgängig nutzbar sein.





NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinderat öffentlich:
Sitzung: 19.10.2017 nichtöffentlich:
Anwesend: Bürgermeister und 8 Gemeinderäte Schriftführerin: Elke Müller
Vorsitzender: Bürgermeister Mario Schlafke Aktenzeichen:

Die Richtigkeit der Niederschrift wird bestätigt.

Mario Schlafke
Bürgermeister

~~Michael Isele~~ Michael Riesterer
Elke Müller
Schriftführerin
Lionel Calon